

Stellungnahme der Gemeinde Sipplingen zur Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn

Die Gemeinde Sipplingen verfolgt, ebenso wie andere Gemeinden der Region, das Ziel, das Schienenverkehrsangebot auf der Bodenseegürtelbahn (BGB) zu verbessern. Daher befürwortet er die Elektrifizierung der Strecke und versteht unter Elektrifizierung die Befahrung mit einem elektrischen Antrieb, unabhängig davon, ob dieser Antrieb aus Oberleitungen, Batterien oder anderweitig ohne Rückgriff auf konventionelle Verbrennungsmotoren gespeist wird.

Im Jahr 2021 soll die Elektrifizierung der Südbahn von Friedrichshafen nach Ulm, im Jahr 2026 die der Hochrheinbahn von Basel nach Radolfzell abgeschlossen sein. Somit wird es ab 2021 keine durchgehende Zugverbindung von Basel nach Ulm mehr geben, sondern es muss in Friedrichshafen umgestiegen werden. 2026 kommt dann ein weiterer Umstieg in Radolfzell dazu. Alle Beteiligten sind sich daher einig, dass eine schnelle Elektrifizierung der BGB erforderlich ist, um für die Region eine Verschlechterung der Schienenverkehrsanbindung zu vermeiden. Vielmehr soll das Angebot möglichst durch kürzere Taktzeiten (Vorzugskonzept), verbessert werden, was ebenfalls eine Elektrifizierung erfordert.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Elektrifizierung der Südbahn muss leider davon ausgegangen werden, dass eine Elektrifizierung mittels Oberleitungen in absehbarer Zeit nicht zu realisieren sein wird. Wie Herr Franke vom Regionalverband zuletzt bei einer Podiumsdiskussion erläuterte, hat die Elektrifizierung mittels Oberleitungen bei der Südbahn mehr als 30 Jahre gedauert. Selbst wenn man unterstellt, dass es bei der BGB schneller gelingt, steht realistisch betrachtet ein deutlich längerer Zeitraum als bis 2021 und sehr wahrscheinlich auch als bis 2026 im Raum. Zumal die BGB auch nicht in den kürzlich verabschiedeten Bundesverkehrswegeplan 2030 aufgenommen worden ist. Eine über Jahre anhaltende Verschlechterung der Verkehrsanbindung ist aus unserer Sicht jedoch nicht akzeptabel.

Deswegen favorisiert die Gemeinde Sipplingen angesichts des Standes der Technik derzeit eine schnell umsetzbare Batteriespeisung des elektrischen Antriebs und zwar zumindest auf dem Teilabschnitt Radolfzell bis Uhldingen, idealerweise auf der gesamten Strecke Radolfzell bis Friedrichshafen, und abseits dieser Strecken eine Speisung aus Oberleitungen. D.h. ein Zugmaterial, das den genannten Teilabschnitt batteriegespeist befahren und abseits dieses Teilabschnittes benötigten Strom aus Oberleitungen beziehen kann. Solches Zugmaterial ist auf dem Markt schon erhältlich. Eine Ausweitung der Batteriekapazität für die gesamte Strecke Radolfzell-Friedrichshafen ist laut Angaben des Zugherstel-

lers möglich. Technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung wurde durch Studien der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits gezeigt.

Die vorgeschlagene Batteriespeisung, je nach Zugverbindung in Kombination mit einer Speisung aus Oberleitungen abseits der BGB, kann somit verglichen mit den für den Oberleitungsbau zu erwartenden Zeiträumen erheblich schneller realisiert werden. Diese Lösung ermöglicht also die angestrebte schnelle Elektrifizierung der BGB. Anstatt ab 2026 bis zur unabsehbaren Errichtung der Oberleitung in Friedrichshafen und Radolfzell auf Dieselmotoren umzusteigen, kann mit unserer Lösung sofort ab 2026 von Basel bis Ulm umsteige- und unterbrechungsfrei elektrisch gefahren werden.

Zudem lassen die Studienergebnisse Kosteneinsparungen erwarten, sodass eingesparte Mittel für eine Finanzierung des Vorzugskonzepts mit kürzeren Taktzeiten eingesetzt werden könnten. Außerdem könnten durch einen früheren Wegfall der Dieselmotoren deren Abgase und die damit verbundene Belastung der Region und ihrer Bürger viele Jahre früher entfallen. Dass darüber hinaus fast nebenbei das sensible und geschützte Landschaftsbild geschont wird, spricht ebenfalls für unseren Lösungsvorschlag.

Aus den dargelegten Gründen sehen sich die Gemeinde Sipplingen und ihr Gemeinderat nicht, wie verschiedentlich dargestellt, als Verhinderer einer Elektrifizierung der BGB. Vielmehr wollen wir durch den Einsatz moderner Technologien die allseits gewünschte Elektrifizierung kostengünstig und vor allem schnell realisieren, um Verschlechterungen der Verkehrsanbindung sowie Emissionen von Dieselmotoren zu vermeiden. Hierbei darf es keine Denkverbote geben.